

Partner-Link-Vereinbarung

zwischen

WESTbahn Management GmbH, Europaplatz 3, Stiege 5, A-1150 Wien
(folgend „WESTbahn“)

und

Firma _____ (folgend „Kunde“)

Strasse, _____

PLZ, Ort _____

UID Nummer _____

Die WESTbahn bietet dem Kunden die Möglichkeit, Online-Ticketbuchungen über einen Partner-Link vorzunehmen. Die Zahlung der Tickets erfolgt mit den auf der Website angeführten Zahlungsmethoden sowie optional über AirPlus. Der Partner-Link wird nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Registrierung einer Mailadresse des Kunden über westbahn.at erstellt. Er kann im Unternehmen des Kunden verteilt werden.

Abhängig vom Jahresumsatz erfolgt im Januar des Folgejahres eine gestaffelte Rückvergütung: Bis 30.000,00 € Umsatz p.a. 3% Rückvergütung, zwischen 30.001,00 und 50.000,00 € Umsatz p.a. 5% Rückvergütung, zwischen 50.001,00 und 90.000,00 € Umsatz p.a. 6% Rückvergütung und ab 90.001,00 € Umsatz p.a. 8% Rückvergütung. In den Jahresumsatz fließen ausschließlich Online-Buchungen über den Partner-Link ein. Die Rückvergütung wird als Gutschrift auf das folgende Konto überwiesen. Eine Rückvergütung erfolgt erst ab einem Rückvergütungsbetrag von 20,00 €.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Die WESTbahn ist unter vertrieb@westbahn.at erreichbar. Ansprechperson auf Seiten des Kunden ist:

Name _____

Mail _____

Telefon _____

Weitere Bestimmungen:

1. Die Vereinbarung tritt 7 Tage nach Poststempel oder Maildatum in Kraft und gilt unbefristet. Sie kann von beiden Parteien jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden. Bei mehrmaligen und qualifizierten Verstößen eines Vertragspartners gegen diese Vereinbarung kann sie nach vorheriger schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist fristlos gekündigt werden.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WESTbahn (Allgemeine Beförderungsbedingungen, Allgemeine Tarifbestimmungen, Besondere Tarifbestimmungen, Tarifbestimmungen für WESTspecials), einzusehen unter westbahn.at.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen auf wirksame Weise so nahe wie möglich kommt und von der angenommen werden kann, dass die Vertragsparteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit gekannt hätten. Für ausfüllungsbedingte Lücken gilt das Vorstehende entsprechend.
4. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien.
5. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Ort & Datum _____

Wien am _____

Firma _____

WESTbahn Management GmbH

Unterschrift _____

unterfertigt von _____

Dr. Erich Forster